



**Die Konrad-Adenauer-Stiftung und das Institut für politische Studien “S. Pio V“/  
*La Fondazione Konrad Adenauer e l’Istituto di Studi Politici “S. Pio V”***

in Zusammenarbeit mit/  
*in collaborazione con*

LUMSA, LUISS, LUSPIO e Centro Studi Tocqueville-Acton

präsentieren/  
*presentano*

**KONRAD-ADENAUER-LECTURES:**

**Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft/  
*Futuro dell’economia sociale di mercato***

**1. Einheit/  
*1<sup>a</sup> parte***

**Dr. Rupert Graf Strachwitz**

Direktor des Maecenata Instituts für Philanthropie, Humboldt-Universität, Berlin/  
*Direttore dell’ Istituto di Filantropia e Società Civile presso la Humboldt Universität zu Berlin*

**Die Zivilgesellschaft als politische und moralische Kraft./  
*La società civile come forza politica e morale.***

## **Die Zivilgesellschaft als politische und moralische Kraft**

Vortrag im Rahmen der Konrad Adenauer Lectures  
Rom, 25. März 2010

Spätestens, seitdem uns allen bewußt ist, daß wir seit 2008 keine Finanzkrise, sondern eine fundamentale Krise der Gesellschaft erleben, ist Zivilgesellschaft zu einem Modebegriff geworden, der in politischen Äußerungen immer häufiger vorkommt. Was damit impliziert ist, bleibt vielfach unklar. Geht es um eine Handlungsoption, die sich von einer wie auch immer definierten militärischen abgrenzen soll? Um freiwillige Beiträge der Bürgerinnen und Bürger zur Erfüllung der Staatsaufgaben, weil diese aus dem Steueraufkommen und mit den Mitarbeitern der Staatsverwaltung nicht mehr zu bewältigen sind? Um einen vorpolitischen Raum, in dem politische Teilhabe eingeübt wird? Oder um eine autonome gesellschaftliche Arena, in der transfamiliäre kollektive Interaktion von Bürgern in spezifischer Handlungslogik bestimmend ist? Damit um eine Form der Beteiligung an der Entscheidungsfindung zu Themen und Prozessen von allgemeinem Belang? Ist Zivilgesellschaft mit Bürgergesellschaft synonym? Ist der Begriff eine modernere Ausdrucksweise für ein Phänomen, das im 19. Jahrhundert als bürgerliche Gesellschaft beschrieben wurde? Ist sie dem Bürgertum eigentümlich? Ist sie Ausdruck von Herrschaft oder setzt sie sich gerade von dieser ab?

Diese Fragen sind heute nicht universell beantwortbar. Es findet darüber in der Wissenschaft ein kontroverser Diskurs statt, der noch nicht zu eindeutigen Begrifflichkeiten geführt hat. Insbesondere ist ungeklärt, ob letztlich ein Bereichskonzept oder ein Handlungskonzept dem Begriff der Zivilgesellschaft zugrunde liegt. Dies macht es schwer, auf die These zu reagieren, ohne eine starke Zivilgesellschaft und das in ihr wirkende bürgerschaftliche Engagement seien die Herausforderungen unserer Zeit und Gesellschaft prinzipiell unlösbar. Dennoch muß versucht werden, sich der Thematik zu nähern und sich insbesondere mit der Frage auseinanderzusetzen, ob sich tatsächlich nichts verändern würde, wenn nicht über neue Werte, über eine in einem sehr allgemeinen Sinn neue Kultur, über eine Neudefinition von gesellschaftlichen Aufgaben Einigung erzielt wird. Ohne Sozialkapital, so die Verfechter einer Stärkung der Zivilgesellschaft, keine Verbesserung der Qualität der öffentlichen Verwaltung, ebensowenig der Marktteilnehmer in ihrer Funktion als soziale Organismen (vgl. Putnam 1994). Wenn die Mitglieder der Gesellschaft dieser im weitesten Sinn nicht permanent etwas schenken, können, so ihr Argument, die eklatant hervorgetretenen Defizite nicht behoben werden. Geschenke sind notwendig – in Zeit und Geld, aber auch Kreativität, Empathie, Gemeinsinn und Verantwortlichkeit.

An dieser Stelle liegt der Einwand nahe, ein Sozialdruck zu schenken – von einer sanktionsbewehrten Pflicht ganz zu schweigen – höhle nicht nur den Begriff des Schenkens unzulässig aus, indem ihm der Freiwilligkeitscharakter genommen wird, sondern impliziere

---

<sup>1</sup> Dr. Rupert Graf Strachwitz ist Direktor des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt Universität zu Berlin. Info: [www.maecenata.eu](http://www.maecenata.eu) / [www.strachwitz.info](http://www.strachwitz.info). Kontakt: [rs@maecenata.eu](mailto:rs@maecenata.eu)

sogar ein Gesellschaftsbild mit totalitärem Anspruch, wenn sich eine hoheitliche Gewalt die Administration des Schenkens zumessen würde. Das für die Zivilgesellschaft in Anspruch genommene Attribut der Pluralität wäre in einem solchen System nicht mehr aufrechtzuhalten; anstatt der durch die Ausweisung eines eigenständigen zivilgesellschaftlichen Bereichs erstrebten größeren Offenheit der Gesellschaft entstände deren Gegenteil. Der gesellschaftlich erwünschte Nutzen, die Freisetzung für notwendig erachteter Qualitäten wie Ideenreichtum und Ideenwettbewerb, aber auch Identifikation der Bürger mit ihrem Umfeld, Verhinderung von innerer Emigration, Integration und die Einübung einer Zivilität des Umgangs, würde nicht erarbeitet und fruchtbar gemacht werden können.

These und Einwände sind Gegenstand der aktuellen Zivilgesellschaftsdebatte (vgl. Adloff 2005 b). Zahlreiche Untersuchungen gehen der Frage nach, was die Bürgerinnen und Bürger zu Schenkenden macht. (Vgl. Freiwilligensurvey 2004; s. hierzu auch Sprengel und Strachwitz 2008). Allerdings bleiben diese nicht auf die Analyse der Ergebnisse empirischer Sozialforschung beschränkt, sondern können durchaus auf ordnungstheoretische Konzepte verweisen, die in unterschiedlicher Weise die Zweiteilung in Staat<sup>2</sup> und Markt oder Staat und bürgerliche Gesellschaft für defizitär erachtet, die Vorstellung von einem alles überwölbenden Staat zurückgewiesen oder eine Dreiteilung reklamiert haben. So ist Karl Poppers offene Gesellschaft ausdrücklich dem Hegelschen Modell entgegengesetzt; sein Begriff von Individualismus ist gerade nicht mit Egoismus gleichzusetzen. Auch der Strukturwandel der Öffentlichkeit bei Habermas oder die Weltgesellschaft bei Luhmann sind Konzepte, die ein hierarchisches Gesellschaftsmodell nicht akzeptieren. „Gesellschaft ist das umfassende Sozialsystem aller kommunikativ füreinander erreichbaren Handlungen. In der heutigen Zeit ist die Gesellschaft Weltgesellschaft. Es gibt nur noch ein einziges Gesellschaftssystem.“ (Luhmann 2008, S. 212) Die Globalisierung der Lebensbedingungen und Kommunikation hat, wenn nichts anderes, die Abgrenzung von Regionen obsolet werden und überdies regionale Bezüge entstehen lassen, die eben nicht mit administrativen Regionaleinheiten kongruent sind. Auf diesen Prämissen baut das folgende auf.

Es geht um eine im weitesten Sinn politische Dimension von Zivilgesellschaft – politisch hier ausdrücklich nicht als das Geschäft der Politiker, sondern als die Verfaßtheit von Gesellschaften verstanden. So betrachtet ist die Zeit, in der diese Zivilgesellschaft als nette Marginalie behandelt werden konnte, ebenso überwunden wie ihre Definition als „Koproduzentin sozialer Dienstleistungen“. Soll, wie es dem Wesen einer demokratischen und pluralen Ordnung entspricht, der Mensch und Bürger in seiner Freiheit in den Mittelpunkt gestellt werden, kommt dieser Zivilgesellschaft vielmehr eine grundlegende Bedeutung zu. Es ist daher eindringlich daran zu erinnern, daß nach unserem Gesellschaftsverständnis tatsächlich der Mensch im Mittelpunkt steht und nicht etwa die Gemeinschaft. „Am 30. Januar ist endgültig die Zeit des Individualismus gestorben. Die neue Zeit nennt sich nicht umsonst Völkisches Zeitalter. Das Einzelindividuum wird ersetzt durch die Gemeinschaft des Volkes“, so hatte im März 1933 Joseph Goebbels formuliert. Daß dieses Konzept überwunden ist, muß sich nicht nur in programmatischen Erklärungen und sonntäglichen Reden, sondern täglich neu im Alltagsleben erweisen.

Daß die in Westdeutschland nach 1945 begründete – in anderen Teilen Europas längst vorhandene – Gesellschaftsordnung zwar in ihren Grundsätzen – Vorrang der Menschen-

und Bürgerrechte, Demokratie, Rechtsstaatsprinzip und Aufbau auf kulturellen Traditionen<sup>3</sup> – langfristig wünschenswert erschien und ihrer normativen Rahmensetzung fast universell akzeptiert wurde, war in den folgenden Jahrzehnten deutlich und konstant. Ebenso wurde die ostdeutsche Gesellschaftsordnung in dieser Grundsätzlichkeit sowohl von den Mehrheit der ihr unterworfenen Bürger als auch in der Betrachtung von außen als grundlegend defizitär gesehen. Aber spätestens in den 1960er Jahren kam in Westdeutschland der übergreifende Konsens über alle Ausformungen dieser Ordnung abhanden, während er von Ostdeutschland aus in vielen Einzelheiten kritisch beurteilt wurde. Das Festhalten an Aspekten, die nur vermeintlich intrinsische Bestandteile der regelmäßig beschworenen freiheitlich-demokratischen Grundordnung darstellten, in Wirklichkeit aber sei es Relikte früherer Ordnungen, sei es durch andere Entwicklungen überholt waren, führte zu erheblichen Konflikten, die nur teilweise zum Anlaß für grundsätzliche Neuordnungen genommen wurden, insbesondere dort nicht, wo das Verwaltungshandeln gegenüber dem Bürger betroffen war. Der Obrigkeitsstaat, der, durchaus nicht immer in schlechter Absicht, die alleinige Definitions-, Planungs- und Vollzugskompetenz in allen Angelegenheiten des öffentlichen Wohls für sich in Anspruch nahm, erwies sich als hartnäckiger, als es die politische Theorie und die Entwicklung der Lebenswelt der Bürger hätten vermuten lassen. Max Webers Warnung vor der ‚totalitären Demokratie‘ blieb aktuell. Versuchen, daran etwas zu ändern, war regelmäßig kein hinreichender Erfolg beschieden.

Das geflügelte Wort von der Staats- oder Politikverdrossenheit kommt insofern nicht von ungefähr. Schon seit einigen Jahrzehnten ist der Wohlfahrtsstaat, der ganz ohne Zweifel den Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche positive Errungenschaften beschert hat, angreifbar geworden. Nicht nur sah und sieht er sich immer weniger in der Lage, die zugesagten oder gar in Aussicht gestellten Leistungen zu erbringen, weil die Kosten die selbst mit hoheitlichem Zwang erwirtschafteten Mittel immer weiter übersteigen. Zudem erscheinen die sehr hohen Transaktionskosten immer weniger plausibel, zumal die Qualität der Leistungen mit den Ansprüchen, aber auch den Möglichkeiten und dem Wettbewerb immer weniger Schritt halten konnte. In den letzten Jahren ist die Frage, was „der Staat“ leisten kann, um die Frage ergänzt worden, was er leisten soll. Das heißt, Bürger und Bürgerinnen stellen in zunehmendem Maße nicht nur die Leistung selbst, sondern auch den Anspruch des Wohlfahrtsstaates, sie zu erbringen, in Frage. Sie argumentieren vielfach mit dem Hinweis auf das größere Innovationspotential kleinerer Organismen, auf das schon vor Jahrzehnten Ernst Fritz Schumacher in seinem berühmten Buch ‚*Small is Beautiful*‘ hingewiesen hat.

Diese Argumentation wird durch zahlreiche Negativerfahrungen mit öffentlichen Verwaltungen angereichert. Selbst mittlere Gemeinden, von den Regionen, dem Nationalstaat oder der Europäischen Kommission ganz zu schweigen, werden heute von vielen Bürgern als fremde, ihnen regulierend, kontrollierend, einengend gegenübertretende, ihren Herrschaftsanspruch mit allen Mitteln durchsetzende Mächte empfunden. Ob diese Einschätzung der unvoreingenommenen Analyse standhält, ist dabei von nachgeordneter Bedeutung. Im Vordergrund steht das weitverbreitete Gefühl, schon die Stadt sei kein „Wir“, sondern ein „Die da“. Die Tatsache, daß schon seit rund vier Jahrzehnten in Westdeutschland Bürgerinitiativen, Aktionsgruppen, sich selbstermächtigt bildende und selbstorganisiert handelnde Vereinigungen in politische Prozesse eingreifen und besonders

---

<sup>2</sup> Mit Staat sind hier und im Folgenden alle Ebenen der Verfaßtheit in öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften, d.h. Gemeinde, Land, Bund und Europäische Union gemeint.

<sup>3</sup> so die verschiedenen Erklärungen des Europarats und anderer internationaler Organisationen

in Phasen der Entscheidungsvorbereitung und Vollzugskontrolle Aufgaben übernehmen, die vordem in den gewählten Volksvertretungen angesiedelt waren, spricht eine beredete Sprache. Daß auch gegen ein totalitäres System eine politische Zivilgesellschaft unter bestimmten Bedingungen erfolgreich sein kann, beweisen die Ereignisse des Jahres 1989 in Ostdeutschland (vgl. u.a. Neubert 2008 / Muschter und Strachwitz 2009).

Daß ein politisches System eine derartige Infragestellung seiner Autorität nicht auf die Dauer ungestraft ignorieren kann, liegt auf der Hand, daß ein System, das für sich in Anspruch nimmt, vom Bürger her bestimmt zu sein (vgl. Grundgesetz Art. 20 Abs. 2), nicht repressiv, sondern kommunikativ reagieren muß, ebenso. Die Analyse wäre aber unvollständig, würde nicht ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die seit den 1990er Jahren vielfach propagierte Vorstellung, der Staat ließe sich als Leistungserbringer durch den Markt ersetzen, weder im Ansatz vertretbar noch letztlich erfolgreich gewesen ist. Zwar ist nicht zu bestreiten, daß zahlreiche Dienstleistungen effektiver und effizienter über den Markt angeboten werden können. Jedoch ist zum einen der Versuch, den Staat selbst als Paramarkt zu etablieren, demokratietheoretisch mehr als bedenklich. Der Bürger ist eben nicht „Kunde“ des Staates, allenfalls, will man in dieser Terminologie bleiben, dessen Eigentümer. Zum anderen wird eine auf Leistungsaustausch reduzierte Kommunikation und Interaktion menschlichen Grundbedürfnissen nicht gerecht und kann schon deshalb in der den Bürger als Ausgangspunkt nehmenden und in den Mittelpunkt stellenden Gesellschaft keinen Bestand haben. Schließlich besteht bei vielen Bürgern auch der Verdacht einer *Hand-in-glove*-Beziehung zwischen Markt und Staat, eines beide verbindenden „Systems“, das des „Störenfrieds“, d.h. des ständigen Anstoßers, Mahners und Wächters geradezu bedarf.

Als Fazit ist jedenfalls festzuhalten, daß das Zusammenleben in der Gesellschaft ausschließlich in den Kontexten von Staat und Markt fundamental unbefriedigend erscheint. Eine alternative Interaktion ist für den sozialen Frieden, der seinerseits ein politisches Ziel von hoher Priorität darstellt, unerlässlich. Nicht zuletzt aus dieser Konstellation erwächst die Vorstellung, eine weitere Aktionsarena zu definieren, die anderweitig nicht befriedigte Interaktionsformen aufgreift. Schon im 19. Jahrhundert wurde hierfür eher pragmatisch das für das deutsche Wohlfahrtswesen, allerdings auch nur für dieses prägende Subsidiaritätsprinzip entwickelt, das im 20. Kerngedanke der katholischen Soziallehre wurde und den Boden für Überlegungen bereitete, der Zivilgesellschaft in zu definierenden Bereichen die Priorität des Handelns zuzuweisen. Es ist nicht zufällig, daß dieses, tatsächlich nur auf den Wohlfahrtsbereich, nicht aber auf andere Felder staatlichen Handelns bezogene Prinzip, im Ausland als markantestes Merkmal deutscher Zivilgesellschaftsvorstellungen gesehen wird. In Italien hat andererseits Rosmini im 19. Jahrhundert die Zivilgesellschaft insbesondere von einer klerikalen Gesellschaft unterschieden. Für die Entwicklung einer Theorie der Zivilgesellschaft bedeutender ist allerdings Antonio Gramsci, der als überzeugter Marxist in den 1930er Jahren von zwei Überbauten über den Produktionsverhältnissen spricht, von denen er den einen als *società civile* benennt.

Joachim Ernst Böckenförde, ein konservativer Staatsrechtslehrer, vertrat bekanntlich schon 1977 die These, daß der (säkularisierte) Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht schaffen kann. Ihm folgt *implicit* Robert Putnam mit seiner Theorie des Sozialkapitals, das nur im informellen Bereich gebildet wird, aber für eine effektive Staatsverwaltung ebenso unerlässlich ist wie für einen erfolgreichen Markt. Schließlich hat auch Anthony Giddens mit

seiner besonders im sozialdemokratischen Umfeld vielbeachteten Lehre vom Dritten Weg dem traditionellen Etatismus eine Alternative entgegengestellt, die mit Zivilgesellschaftskonzepten weitgehend im Einklang steht.

Dem Begriff Zivilgesellschaft ist es freilich so ergangen wie vielen anderen auch: Er hat sich in seiner Bedeutung verändert. Mit historischen Ableitungen, die uns bis zur *societas civilis* der Antike oder zumindest doch in das 18. Jahrhundert zurückführen können, ist wenig geholfen, noch weniger mit dem Blick auf Hegels bürgerliche Gesellschaft, wenn der Begriff so zu fassen ist, wie ihn die moderne internationale sozialwissenschaftliche Debatte reklamiert. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß in der öffentlichen Debatte gelegentlich eher auf jene Begrifflichkeit rekurriert wird, obwohl das die Zivilgesellschaft antreibende bürgerschaftliche Engagement eben gerade nicht mit einem in einem historischen Sinne ‚bürgerlichen‘ Impetus verwechselt werden darf.

Weitere Traditionslinien, die letztlich zu der theoretischen und praktischen Entwicklung einer Zivilgesellschaft als Bereichskonzept geführt haben, seien hier nur angedeutet: Hinzuweisen ist beispielsweise auf die nach 1975 auf der Grundlage der Schlußakte von Helsinki in den Ländern Mittel- und Osteuropas einschließlich der DDR entstehenden Bürgerrechtsbewegungen, aber auch auf das seit den 1970er Jahren zunächst in den USA sprunghafte gestiegene wissenschaftliche Interesse an dem Bereich, der zunächst nur vage als zwischen Markt und Staat liegend umschrieben wurde (vgl. bspw. Etzioni 1973). Zu nennen sind ferner die tatsächlich stark gestiegene ökonomische Bedeutung dieses sog. Dritten Sektors (vgl. Salamon u. a. 1999) und schließlich – als wichtiger Katalysator – die explosionsartige Entwicklung barrierefreier globaler Kommunikation.

Wenn heute die Zivilgesellschaft als der Oberbegriff für die vielfältigen Organisationen in die Diskussion eingeführt wird, die nicht dem Markt zurechenbar sind und neben diesem und neben den vielfältigen staatlichen und kommunalen Instanzen gesellschaftliche Prozesse maßgeblich bestimmen, so ist dies diesen unterschiedlichen Traditionslinien ebenso geschuldet wie einem gewandelten und sich weiter wandelnden normativen Verständnis der Bürgerinnen und Bürger von der Gesellschaft, in der sie leben möchten. Eine Gesellschaftsordnung, die für sich in Anspruch nimmt, den Bürger in den Mittelpunkt zu stellen, wird dies in konkrete Strukturen und Prozesse umzusetzen haben. Für den Charakter der Zivilgesellschaft ist es symptomatisch, daß sich die Akteure nur bedingt in nachhaltig stabilen Formen organisieren. Informelle Zusammenschlüsse, relativ kurzlebige Netzwerke, formfreie Initiativen und dergl. treten im Kern gleichberechtigt neben große verbandsmäßig organisierte Strukturen. Die Kommunikation seitens der anderen Bereiche auf die eher traditionell ausgerichteten Partner zu beschränken, heißt, den Charakter, die Handlungslogik und die Perspektive der Zivilgesellschaft zu verkennen und Chancen der Kooperation und der Nutzung von Ideen und Engagement ungenutzt zu lassen.

Das Konzept der Zivilgesellschaft speist sich heute, so läßt sich zusammenfassen, aus einer ganzen Palette von Befunden:

1. dem empirischen, seit etwa 1990 verstärkt vorgetragenen Befund, daß es ein solches drittes Aktionsfeld – man sprach, spricht heute noch organisationstheoretisch gern vom Dritten Sektor – tatsächlich und in großer Stärke gibt und schon immer gab. Die stärker organisationsbezogene Dritter-Sektor-Forschung sagt uns, daß dieser Sektor immerhin rd. 5% des BIP erwirtschaftet (doppelt so viel wie die Landwirtschaft) und rd. 1,7 Mio.

Arbeitsplätze vorhält – neben seiner originär zivilgesellschaftlichen Komponente (Salamon 1999).

2. dem Befund, daß Staat und Markt die Lebenswirklichkeit unserer Gesellschaft nicht vollständig abbilden. Auf den Vorwurf, daß sie insgesamt gesehen auch versagt haben, komme ich zurück.
3. dem Befund, daß sich dieses dritte Aktionsfeld auch und gerade unter schwierigsten Bedingungen bildet und entwickelt, somit aus der Realität, zumindest nicht aus der des zu Ende gehenden 20. Jahrhunderts, auch nicht verdrängt werden kann, im Gegenteil, gerade dann einen zivilgesellschaftlichen Mehrwert von sehr großer Bedeutung erbringt.
4. dem Befund, daß sich dieses Aktionsfeld primär aus dem Schenken von Zeit, Empathie, Ideen, Kreativität und materiellen Ressourcen speist, allesamt Qualitäten, an denen Staat und Markt zunehmend Bedarf haben, aber abnehmend geeignete Hersteller sind.

Diese Konzepte lassen sich mit der Vorstellung einer Zivilgesellschaft als eines Bereichs gesellschaftlichen Handelns verbinden, der insgesamt nicht oder jedenfalls nicht notwendigerweise normativen Ansprüchen genügt. Diese, einem Bereichskonzept entsprechende Begrifflichkeit ist von der einem Handlungskonzept verhafteten zu unterscheiden, auch wenn eine Verständigung zwischen diesen Konzepten möglich erscheint. Doch stellt das Handlungskonzept eher ein bestimmtes Verhalten der Menschen, den zivilen Umgang mit der Mitwelt in den Vordergrund und ermöglicht so einen eher normativen Zugang, während das Bereichskonzept einem analytischen Ansatz folgt. Dementsprechend sind in einem Bereichskonzept gute ebenso wie schlechte Akteure vorstellbar, während das Handlungskonzept *per se* mit normativen Wertungen verknüpft ist. *The dark side of civil society*, die etwa Organisationen wie den Ku Klux Klan umfaßt, ist ein ständiger Gegenstand amerikanischer Zivilgesellschaftsdebatten. Nur dadurch läßt sich Kritik an zivilgesellschaftlichem Handeln in einer Weise diskutieren, die nicht zugleich das gesamtgesellschaftliche Konzept von drei Arenen kollektiver gesellschaftlicher Interaktion in Frage stellt, so etwa, wenn rechtspopulistische Gruppen in Ostdeutschland fallweise in ein zivilgesellschaftliches Vakuum vorstoßen. Dies ist normativ zu kritisieren, darf aber offenkundig nicht dazu führen, daß alle zivilgesellschaftlichen Akteure mit diesem Vorwurf konfrontiert werden, daß ihnen mißtraut wird oder daß sie gar aus kommunikativen Arrangements ausgeschlossen werden. Dem Handlungskonzept ist darüber hinaus entgegenzuhalten, daß dieses einer Definitionsinstanz bedarf, der die Zugehörigkeit einzelner Ausformungen festzustellen hat. Wem sollte diese übertragen werden?

Zivilgesellschaft ist also, so meine Position, eines von drei Aktionsfeldern, in denen sich das Individuum jenseits seines unmittelbaren Umfeldes, also der Familie, bewegt, und zwar in aller Regel gleichzeitig. Mit dieser Einteilung wird nicht versucht, die gesamte Lebenswirklichkeit systematisch zu ordnen oder gar zu erklären, sondern lediglich, und das ist schon viel genug, beschrieben, in welche unterschiedlichen Handlungslogiken und organisatorischen Bedingungen der Mensch sich einordnet, wenn er sich in der Gesellschaft bewegt. Daß dieses Modell sich von dem Hegelschen System des alles übergreifenden, überwölbenden Staates grundlegend unterscheidet, liegt auf der Hand. Eine prinzipielle Hierarchisierung der Aktionsfelder muß insoweit als überwunden gelten. Für die politische Debatte ist vielmehr die Frage entscheidend, wo und wie das selbstorganisierte Handeln in der Zivilgesellschaft, das demokratisch legitimierte hoheitliche Handeln des Staates und das

auf die – legitime – Befriedigung der materiellen Bedürfnisse angelegte Handeln des Marktes ineinandergreifen.

Idealtypisch werden, jeweils auf Grund von Delegation seitens der Bürger, jedem Bereich andere Aufgaben zugeordnet, dem Staat die Regelung der Angelegenheiten, die zwingend für alle verbindlich zu regeln sind, die Gewährleistung von Sicherheit, und die Gewährleistung – nicht notwendigerweise die Bereitstellung – der Leistungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich sein müssen. Bildung sei als herausragendes Beispiel genannt. Der Markt hingegen produziert Güter und Dienstleistungen und bietet sie denen an, die daran Bedarf haben und sie bezahlen können. Der Konzentration der Produktionsverhältnisse in der Hand des Staates scheint durch die nach 1990 gewonnenen Einblicke in sozialistische Systeme eine stichhaltige Begründung abhandeln gekommen zu sein. Aus dieser Aufgabenteilung ergeben sich unterschiedliche Handlungslogiken: Übt der Staat durchaus im guten Sinne Gewalt aus, und ist er dazu durch die Ermächtigung aller legitimiert – „*no taxation without representation*“, formulierte man im nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieg – , arbeitet der Markt mit der Logik des Tauschs.

Die Zivilgesellschaft folgt der von beidem unterscheidbaren Handlungslogik, die schon vor über 50 Jahren Francois Perroux mit dem Attribut des Geschenks zur Abgrenzung von jenen des Tauschs und der Gewalt belegt hat, als er dem *homo oeconomicus*, dem Bild des Menschen, der bei allem, was er tut, seinen wirtschaftlichen Vorteil bedenkt, eine deutliche Absage erteilte (Perroux 1961, s. hierzu auch Offe 2002, S. 273 ff.) Die von Perroux gewählten Attribute Gewalt, Tausch und Geschenk erscheinen zur Differenzierung der Bereiche hilfreich und öffnen zugleich den Blick dafür, daß das Zusammenleben in der Gesellschaft ausschließlich in den Kontexten von Staat und Markt fundamental unbefriedigend wäre, weil es dem Bedürfnis zu schenken nicht hinreichend Rechnung trägt. Eine alternative Interaktion von Bürgern und Bürgerinnen erscheint vielmehr unerlässlich. Zivilgesellschaft kann insoweit als die Summe dieser geschenk-bestimmten Interaktionen definiert werden, oder, um sie präziser eingrenzen zu können, als die Summe von entsprechenden formellen und informellen Institutionen und Aktionen, die ein Mindestmaß an Kohärenz aufweisen, wenngleich nicht notwendigerweise juristische Personen darstellen. Weitere Merkmale sind ein Mindestmaß an Nachhaltigkeit, wiederum aber nicht notwendigerweise eine längerfristige Beständigkeit, sowie neben dem subjektiven Gemeinwohlinteresse die primäre Ausrichtung an ideellen und nicht etwa wirtschaftlichen Zielen. Entscheidend ist ferner das uneingeschränkte Verbot der Ausschüttung von eventuellen Gewinnen an Mitglieder oder Eigentümer, nicht allerdings ein Verbot, Überschüsse überhaupt zu erwirtschaften.

Entscheidendes Merkmal der Zivilgesellschaft ist, daß für das Geschenk unerlässliche Voraussetzung, ferner das Gebot der Freiwilligkeit der. Nur aus eigenem Antrieb, selbstermächtigt, kann der Bürger in diesen Bereich, konkret, in die Gruppierung eintreten, die er oder sie sich wünscht. Weder durch Geburt, noch durch Beruf oder Wohnort ist eine Mitgliedschaft vorgegeben. Diese Selbstermächtigung hat weitreichende Konsequenzen für das Selbstverständnis und die Handlungslogik der Zivilgesellschaft, die es zu respektieren gilt, wenn der Dialog mit der Zivilgesellschaft erfolgreich sein soll. Diese Selbstermächtigung ist pädagogisch exogen, im Übrigen aber intrinsisch endogen bestimmt. Aus der Selbstermächtigung folgt im Übrigen die autonome Selbstorganisation bzw. Selbstverwaltung. Ebenso folgt daraus ein plurales Verständnis des Handelns, da ja aus



welchen Gründen auch immer andere eine andere Organisation freiwillig bilden können. Diese Pluralität ist wesentliche Vorbedingung für die Kreativität der Zivilgesellschaft. Sie durch ein Verlangen nach klaren Strukturen, wenigen Ansprechpartnern, legitimen Repräsentanten oder leistungsfähigen Organisationen zu verdrängen, heißt die Natur der Zivilgesellschaft zu verkennen, was notwendigerweise zu Beeinträchtigungen des Ergebnisses führen muß. Die Handlungslogik der Zivilgesellschaft führt vielmehr zu einem Wirken außerhalb von Hierarchien, in Netzwerken und informellen, auch volatilen Kommunikationszusammenhängen, was keinesfalls als defizitär, sondern im Sinne moderner Wissenschaftstheorie als weiterführend zu deuten ist (Dürr 2004, S. 29-37).

Menschen übernehmen Loyalitäten, Identifikationen und daraus folgend auch Integration und Partizipation nicht mehr als durch Geburt vorgegebenes Paradigma, sondern arrangieren sich im Lauf ihres Lebens mehrfach, vielleicht sogar vielfach neu. Es liegt nahe, die Zivilgesellschaft mit dem bürgerschaftlichen Engagement in Verbindung zu bringen. In der Tat werden über 80% des bürgerschaftlichen Engagements in Organisationen der Zivilgesellschaft geleistet<sup>4</sup>. Schon aus diesem Grund ist übrigens bürgerschaftliches Engagement von der Wahrnehmung staatsbürgerlicher Verantwortung oder gar Verpflichtungen zu trennen. Das Ziel von Engagement wird vom Engagierten selbst bestimmt; es kann sich an politisch definierten Zielen orientieren, muß es aber und tut es auch in der Praxis überwiegend nicht. Bürgerschaftliches Engagement war und ist dennoch ein Weg, zu der als unattraktiv empfundenen Partizipation in den demokratischen Strukturen des Staates eine alternative Gestaltungsoption zu entwickeln.

Der Begriff Bürgerschaftliches Engagement ist offenkundig umfassender als der Begriff der Freiwilligenarbeit und weniger normativ aufgeladen als andere wie Philanthropie, Solidarität usw. Das heißt, wer der Gesellschaft Zeit oder Ideen oder Empathie oder Vermögenswerte oder sein persönliches Ansehen schenkt, ist bürgerschaftlich engagiert. Messen, aggregieren und argumentativ verwerten läßt sich in erster Linie das Schenken von Zeit und Geld, darüber dürfen jedoch die anderen Formen nicht übersehen werden. In der Summe bilden sie die wesentlichen Ressourcen, aus denen sich die Zivilgesellschaft speist.

Der Zusammenhang zwischen Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement ist einem weiteren Umstand geschuldet. Dieser ergibt sich aus dem ursächlich selbstermächtigten und selbstorganisierten Charakter jeden Engagements. Daß eine Organisation, die strukturell auf Freiwilligkeit und Verzicht auf materiellen Gewinn aufbaut, überdurchschnittlich geeignet ist, Engagement anzunehmen und zu organisieren, leuchtet unmittelbar ein. Überdies entspricht dies der längst erfolgten, demgemäß auch nicht mehr steuerbaren Ausdifferenzierung unserer Gesellschaft – wir können auch positiv sagen, dem Bekenntnis zu Toleranz, Respekt und vor allem zu Pluralismus – hohen Werten einer freiheitlichen Gesellschaft. Adloff konstatiert diesbezüglich die Sozialfigur des aktiven, eigenverantwortlichen, gemeinsinnigen Bürgers. Niklas Luhmann fragt, indem er Emile Durkheim rezipiert: „Könnte es nicht eine Art laufendes Regenieren von Sozialität in interpersonalen Kontakten geben, das weder auf eine vorkonstituierte Moral, noch auf ein in den Köpfen schon vorhandenes Kollektivbewußtsein zurückgeführt werden kann, aber auch nicht den Individuen als Eigenleistung zurechenbar ist?“ (Luhmann 2008, S. 16). Der Staat wird hingegen trotz seiner vier Ebenen und vielen Facetten eben gerade nicht als

pluralistisch, sondern als monopolistisch wahrgenommen, der Wirtschaft ergeht es trotz 1 Million Unternehmen ähnlich. Insofern ist Engagement gerade nicht komplementär mit neoliberalen Ideologismen, sondern eher mit solidarischen oder kommunitären Konzepten.

Damit ist aber freilich noch nicht gesagt, ob die Gesellschaft an solchem Engagement überhaupt Interesse hat, noch drastischer gesagt, ob es für diese akzeptabel, vielleicht sogar tolerabel ist. Um die Frage nach der Akzeptanz zu beantworten, ist zu klären, welche Formen Engagement annimmt. Die Europäische Kommission hat 1997 hierzu eine, wie ich meine hilfreiche Einteilung getroffen. Sie erfolgte übrigens in einem Papier, das als Weißbuch konzipiert aber mangels Zustimmung des Rates – also der nationalen Regierungen, die Einschränkungen ihrer Macht witterten – als Mitteilung der Kommission veröffentlicht wurde (Europäische Kommission 1997).

Die Funktionen der ‚Vereine und Stiftungen‘ so heißt es dort ganz traditionell, sind eingeteilt in Dienstleistungen, Themenanwaltschaft, Selbsthilfe und Mittlerfunktion. Beispiele sind für die erste Gruppe etwa die Wohlfahrtsverbände aber auch zivilgesellschaftliche Träger von Kultureinrichtungen, für die zweite Organisationen wie Greenpeace, aber auch Bürgerinitiativen, für die dritte gleichermaßen die Anonymen Alkoholiker, Patientenorganisationen oder Sportvereine, für die vierte die fördernden Stiftungen oder Dachverbände. Daß viele Organisationen mehrere Funktionen gleichzeitig ausüben, ist unbestritten. In allen Funktionen führt das Engagement zu einem Output. Ob dieser für die Gesamtheit der Bürger von Interesse oder auch nur akzeptabel ist, ist das entscheidende Kriterium dafür, ob das Engagement selbst und über dieses auch die Zivilgesellschaft Akzeptanz und somit auch Legitimität beanspruchen kann. Dieser Output läßt sich in drei Ebenen bestimmen.

Auf der ersten Ebene produziert bürgerschaftliches Engagement öffentliche Güter. Es stellt kulturelle Angebote bereit, hilft, Not zu lindern, trägt zur Gesundheitsvorsorge bei, pflegt Tiere usw. Auf der zweiten Ebene produziert es – in der Begrifflichkeit von Elinor Ostrom – meritorische Güter, indem es Möglichkeiten schafft, sich bürgerschaftlich zu engagieren, hilft, ein Bewußtsein für neue Themen herzustellen (etwa in den lokalen Agenda-Prozessen), dazu beiträgt, Werte, auf denen das Gemeinwesen aufbaut, zu schützen (etwa Menschen- und Bürgerrechte), Interessen von Minderheiten vertritt oder Konzepte für Entwicklungsmaßnahmen vorstellt.

Und schließlich erbringt bürgerschaftliches Engagement durch sein Handeln einen Mehrwert, der der Gesellschaft zugute kommt. Während auf der ersten Ebene bürgerschaftliches Engagement in einen Wettbewerb mit bezahlter Arbeit tritt oder treten kann, ist dies auf der zweiten Ebene weniger, auf der dritten Ebene kaum noch der Fall. Ergänzend spricht Borstel (2010) von der Tätigkeit und den Projekten zivilgesellschaftlicher Akteure als subversiv, stabilisierend oder integrierend. Setzt man den hier vertretenen Ausgangspunkt, den Menschen, zu tatsächlichen Machtstrukturen in Beziehung, wird deutlich, daß alle diese Funktionen ihre Notwendigkeit besitzen, damit heranwächst, was oft mit Zivilgesellschaft verwechselt wird: die Bürgergesellschaft, die Gesellschaft also, die von den Bürgern her bestimmt ist. Hier befindet sich im Übrigen die Scheidewand: Was mit diesem Ziel nicht kompatibel ist, gehört nicht hierher. Organisationen, in denen getauscht und nicht geschenkt wird, gehören danach beurteilt. Sie sind damit nicht notwendigerweise gewinnorientierte

---

<sup>4</sup> Der Prozentsatz läge noch höher, wenn nicht die Freiwilligen Feuerwehren als Einrichtungen der Kommunen,

Wirtschaftsunternehmen, sondern möglicherweise auch Sozialunternehmen, die in der steuerlichen Gestaltung nochmals anders zu betrachten sind, aber das ist dann eine andere Frage. Und selbstverständlich: Feinden der offenen, der Bürgergesellschaft kann durch diese Trennung das Deckmäntelchen der Gemeinnützigkeit genommen werden.

Bei der Beurteilung von bürgerschaftlichem Engagement aus der Sicht des gesellschaftlichen Bedarfs kommt es nicht oder nur nachrangig darauf an, welche unmittelbare Leistung auf der ersten dargestellten Ebene durch dieses Engagement erbracht wird und ob diese für die Erfüllung der Staatsaufgaben finanziell attraktiv ist. Vielmehr geht es darum, daß Menschen kontinuierlich die kommunikativen Prozesse des Schenkens an die Gemeinschaft erlernen und immer wieder üben – ob im Kirchenchor, im Sportverein, im Katastrophenschutz, in der Menschenrechtsgruppe, bei Greenpeace oder sonstwo. Hier und nur hier befindet sich die Schule der Demokratie, mehr noch, die Schule der Bürgergesellschaft. Allerdings genügt diese Feststellung nicht. Vielmehr ist zu fragen, warum solche Prozesse und deren Einübung diese Bedeutung haben.

Gegen den Ausdruck ‚Zivilgesellschaftlicher Mehrwert‘ ist eingewendet worden, daß er der Begrifflichkeit des Marktes entnommen und daher zur Charakterisierung spezifischer Errungenschaften der Zivilgesellschaft ungeeignet sei. Das Argument ist nicht schlechterdings von der Hand zu weisen, doch ist derzeit kein besserer Ausdruck erkennbar. Es ist jedoch festzuhalten, daß mit dem zivilgesellschaftlichen Mehrwert gerade die Leistungen der dritten Ebene bezeichnet werden sollen, zu deren Erbringung Organisationen des Staates und Unternehmungen des Marktes nicht oder nur peripher in der Lage erscheinen. Wenn es solche Leistungen tatsächlich gibt, legitimieren gerade sie in herausragender Weise die Zivilgesellschaft als eigene Sphäre oder Arena gesellschaftlich relevanten Handelns. Mehr noch, sie ermöglichen einen anderen Blick auf die Argumente, die zur Begründung einer Sonderstellung herangezogen werden können.

Dies erscheint zum einen deswegen relevant, weil zahlreiche, normativ durchaus positiv zu bewertende Organisationen der Sozialwirtschaft, z. B. Genossenschaften, als Hybride, in letzter Konsequenz als Marktteilnehmer gesehen und, etwa nach Europäischem Wettbewerbsrecht oder deutschem Steuerrecht als solche beurteilt werden, obwohl ihre Doppelfunktion nicht zu übersehen ist. Sie können durch Ausdrücke wie *low profit* oder ‚Zielorientierte Unternehmungen‘ von ausschließlich gewinnorientierten Unternehmungen unterschieden werden. Zu fragen ist aber im vorliegenden Zusammenhang, ob sie neben dem formalen Verbot der Ausschüttung von Überschüssen an Mitglieder oder Eigentümer möglicherweise auch ihre deutlich geringere „Produktion“ von „zivilgesellschaftlichem Mehrwert“ von eindeutig zivilgesellschaftlichen Organisationen unterscheidet, andererseits aber auch, ob traditionell der Zivilgesellschaft zugerechnete Unternehmungen (etwa Krankenhäuser) trotz Vorliegen aller übrigen formalen Voraussetzungen eben nicht der Zivilgesellschaft zugerechnet werden können. Die Ausprägung solcher Hybride legt die Folgerung nahe, daß eine scharfe Abgrenzung der Arenen unmöglich ist; der zivilgesellschaftliche Mehrwert mag als Kriterium bei der Grenzziehung heranzuziehen sein.

Ein weiteres kommt hinzu. Ich mache es an einem Beispiel deutlich: Das deutsche Steuerrecht verweist Geselligkeitsvereinigungen, Laientheater, Laienchöre und ähnliche Organisationen pauschal in den Bereich der Freizeitgestaltung und verweigert ihnen mit

---

formal dem Bereich Staat zugeordnet werden müßten (siehe Freiwilligensurvey 2009).

diesem Argument die steuerliche Gleichstellung – d.h. Befreiung von Ertrags- und Vermögensteuern – mit Sportvereinen, Wohlfahrts- und Hilfsorganisationen und anderen. Begründung hierfür ist der mangelnde Gemeinwohl-, anders ausgedrückt der überwiegende Eigennutzen dieser Organisationen. Diese Sichtweise entspringt einer Vorstellung von einem ausschließlich staatlich definierten und organisierten Gemeinwohl. Nur wer hierfür Dienstleistungen erbringt, soll von der Verpflichtung, Steuern zu bezahlen, befreit werden, da dies die Transaktionskosten bei der Erbringung dieser Leistungen mindert.

Nun ist nicht zu bestreiten, daß eine Fülle von Organisationen als steuerbefreit eingestuft worden sind, die diesen Anspruch grundsätzlich nicht einlösen können. Hierzu zählen beispielsweise die sog. Themenanwälte, d.h. Organisationen wie Greenpeace oder Amnesty International, die oft genug gegen staatliches Handeln operieren. Hierzu gehören aber auch die Sportvereine, die ursprünglich (um 1914) wegen ihres Beitrags zur Wehrtüchtigung und vormilitärischen Ausbildung, also der Förderung sehr konkreter Staatsziele, von Steuern befreit wurden und wegen ihrer gesellschaftlichen Popularität und der Millionen von Mitgliedern geblieben sind. Dennoch halten Gesetzgeber und Verwaltung grundsätzlich am Prinzip der Staatsnützigkeit bei der Beurteilung von zielorientierten Unternehmungen fest (vgl. Maecenata Institut 2005). Die gerade für Deutschland typische Fixierung vieler öffentlich relevanter Vorgänge auf ihre steuerliche Relevanz hat damit zur Folge, daß diese Staatsnützigkeit weit über die steuerliche Relevanz hinaus als Maßstab für die Beurteilung des Beitrags der Zivilgesellschaft und ihrer Akteure zum Gemeinwohl herangezogen wird. Viele Beispiele belegen, daß die Erbringung sozialer und anderer Dienstleistungen durch zivilgesellschaftliche Organisationen heute vielfach gegenüber der durch Marktteilnehmer nicht erkennbar vorteilhaft ist. Dies gilt nicht nur für Krankenhäuser und andere große Einrichtungen, in denen von jeher „Ehrenamtliche“ allenfalls marginal Aufgaben wahrnehmen konnten, sondern auch für als klassisch empfundene Tätigkeiten, beispielsweise den Rettungsdienst und Krankentransport. Es verwundert daher nicht, daß die Anwendung des europäischen Gemeinschaftsrechts immer häufiger mit althergebrachten Praktiken der Subventionierung und Steuerbefreiung kollidiert. Diese werden sich daher zukünftig verstärkt an Leistungen zu orientieren haben, die intrinsisch nicht im Markt angeboten werden können, auf die die Gesellschaft aber im Sinne der Bereitstellung von sozialem Kapital angewiesen bleibt. Hierzu zählt schon die Bereitstellung von Angeboten des bürgerschaftlichen Engagements, insoweit dieses als wichtiges Element des sozialen Miteinanders erkannt wird.

Ebenso sind diesem Bereich die Ergebnisse kollektiven bürgerschaftlichen Engagements zuzurechnen, die mit dem Ausdruck ‚Zivilgesellschaftlicher Mehrwert‘ bezeichnet werden können. Hierzu gehören beispielsweise Inklusion und Integration aller Mitglieder eines lokalen Verbundes, Partizipation an Entscheidungsprozessen sowie Beiträge zum sozialen Wandel und sozialen Frieden. Auch die Einübung eines zivilen Miteinanders, einer Zivilität, kann hierunter gefaßt werden, womit eine Brücke zu einem Handlungskonzept von Zivilgesellschaft geschlagen wird. Wenn Menschen sich durch bürgerschaftliches Engagement in ihrem Wohn-, Arbeits- und sozialen Umfeld angenommen fühlen, wenn Menschen unterschiedlicher Herkunft sich zusammengehörig fühlen und gemeinsam allseits betreffende Herausforderungen annehmen und meistern können, wird dadurch für die Stabilität der Gesellschaft viel erreicht, auch wenn sich das erreichte schwer messen und schon gar nicht hierarchisch ordnen läßt.

Wenn sich Bürgerinnen und Bürger durch die Erfahrung erfolgreicher Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Projekten in selbstorganisierten, überschaubaren Gruppierungen als Bürger bestätigt fühlen, ist dies für das Zusammenleben wertvoll. Wenn sie hierdurch darüber hinaus partizipatorisches Verhalten einüben und dies für die Beteiligung in größeren Zusammenhängen, etwa der Gemeinde nutzen, wird dadurch ein demokratietheoretischer Gewinn erzielt. Daß das Gemeinwesen im übrigen durch seine zunehmende Ausdifferenzierung zunehmend Partizipationsprozesse in selbstermächtigt zustande gekommen Gruppierungen organisieren muß und insoweit das längst brüchige staatliche Monopol der Gemeinwohldefinition überwindet, ist ein aus zivilgesellschaftlicher Perspektive wünschenswerter, aus staatlicher hingegen zu respektierender Effekt. Sozialer Wandel bezieht sich insoweit nicht nur auf eine Verbesserung der sozialen Verhältnisse insbesondere für benachteiligte Teile der Gesellschaft, sondern beinhaltet auch einen experimentell angelegten Entwicklungsprozeß hin zu neuen Ausformungen einer im weitesten Sinn politischen Ordnung.

Dieser Mehrwert wird unabhängig von den hergestellten Gütern produziert. So können beispielsweise Geselligkeitsvereine ebenso wie Schützen- oder Trachtengruppen, Blaskapellen, Laientheatergruppen usw. einen erheblichen zivilgesellschaftlichen Mehrwert produzieren, obwohl die von ihnen hergestellten Güter möglicherweise von geringem öffentlichem Interesse sind und überwiegend der Freizeitgestaltung ihrer Mitglieder dienen. Ein prägnantes einzelnes Beispiel dafür sind die Passionsspiele in Oberammergau, nach deren Regeln jeder, der in der Gemeinde geboren ist oder 25 Jahre dort gelebt hat, ein Recht auf Mitwirkung hat. Galt das, so stellten diese im Jahr 2000 erstmals die Frage, auch für türkische Zuwanderer? Die Gemeinde war gespalten, aber schließlich wurde die Frage bejaht, und Migranten wirkten an diesem für die Gemeinde zentralen Ereignis gleichberechtigt mit – wie man sich vorstellen kann, mit durchschlagendem Erfolg für die Integration und natürlich auch die aktive Partizipation dieser Mitbürger und damit für den sozialen Frieden in der Gemeinde.

Die interessante, bislang kaum untersuchte Frage ist, inwieweit einzelne zivilgesellschaftliche Organisationen zur Produktion des Mehrwerts beitragen. Einzeluntersuchungen zeitigen zum Teil sehr überraschende Ergebnisse. Insgesamt bemühen sich Organisationen, die, beispielsweise in Folge ihrer Geschichte oder ihres primären Zwecks in der Defensive sind, offenkundig viel eher darum, über die Produktion von zivilgesellschaftlichem Mehrwert zu einer neuen Akzeptanz und Legitimität zu finden als andere, deren unmittelbare Tätigkeit weithin unstrittig erscheint. Dabei scheinen letztere allerdings vielfach die Gefahren einer Mißachtung des spezifisch zivilgesellschaftlichen Potentials ihrer Arbeit zu verdrängen und sich zu sehr auf Rechtspositionen oder vorgebliche Bestandsgarantien abzustützen. Der Erhalt und die Entwicklung des sozialen Friedens bedingen jedoch die Annahme der gesellschaftlichen Herausforderungen und die Entwicklung von Bewältigungsstrategien. Hierfür kann der Blick auf den gesellschaftlichen Mehrwert wichtige Ansätze bieten.

Wenn heute die Zivilgesellschaft als Oberbegriff für die vielfältigen Partner in die Diskussion eingeführt wird, die nicht dem Markt zurechenbar sind und neben diesem und den vielfältigen staatlichen und kommunalen Instanzen gesellschaftliche Prozesse maßgeblich bestimmen, so ist das einem gewandelten und sich weiter wandelnden normativen Verständnis der Bürgerinnen und Bürger von der Gesellschaft geschuldet, in der sie leben möchten. Eine

Gesellschaftsordnung, die für sich in Anspruch nimmt, den Bürger in den Mittelpunkt zu stellen, wird dies in konkrete Strukturen und Prozesse umzusetzen haben.

Dies sind, um ein vielleicht häßliches, aber treffendes Wort zu gebrauchen, die Produkte der Zivilgesellschaft, die diese mit Hilfe ihrer Ressourcen, sprich vornehmlich dem bürgerschaftlichen Engagement herstellen kann: Respekt, Toleranz, Inklusion, Integration in das und Partizipation an dem Gemeinwesen, aktive Bürgerschaft, Teilhabe an der Gesellschaft und Bereitschaft, diese zu verteidigen: alles „Produkte“, die ohne freiwilliges bürgerschaftliches Engagement einerseits und Einübung, lebenslanges Lernen andererseits nicht herstellbar sind. Sie alle sind letztlich der Nährboden für den sozialen Frieden, der nicht mit Grabesruhe, auch nicht mit Ruhe vor dem Sturm, sondern mit einem Frieden gleichzusetzen ist, in dem jeder von uns gedeihen kann, mehr noch, auf den unsere Gesellschaft angewiesen ist, um die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu meistern. Daß diese Gesellschaft auf die hier generierten Ideen und Lösungsansätze zur Bewältigung der Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen, angewiesen ist, erwähne ich im hier behandelten Zusammenhang nur nebenbei, will aber doch sehr deutlich herausstellen, daß die Kreativität, die nur in dem Chaos der Zivilgesellschaft wirksam sein kann, und nicht zuletzt die hier ausgelebte Empathie insgesamt unverzichtbar sind.

Die Entwicklung des Schenkungsimpulses, bezogen auf eben diese Kreativität und Empathie, auf die Reputation und die Zeit der Schenkenden und, ja, auch auf deren Vermögen zu ermöglichen, ist heute Aufgabe unseres Staatswesens. So wie in frühester Zeit die gerechte Verteilung des Wassers das Kerngeschäft der hoheitlichen Gewalt war, so ist es heute die Herstellung und Bewahrung des sozialen Friedens im Sinne des nachvollziehbaren und im wesentlichen erfolgreichen Versuchs, die Probleme der Herstellung von Gütern und Dienstleistungen, der vielfältigen Unsicherheiten und Ungerechtigkeiten zu lösen. Hierauf hat J. K. Galbraith schon 1958 hingewiesen. Ich würde hinzufügen, auch des Versuchs, jedem Menschen eine je eigene geistige und emotionale Lebenserfüllung zu ermöglichen. Dieser soziale Friede ist mit polizeilichen Maßnahmen keinesfalls zu gewährleisten, mit Ermöglichung von bürgerschaftlichem Engagement hingegen mit einiger Wahrscheinlichkeit. Darum ist die Ermöglichung (das *Empowerment*) von bürgerschaftlichem Engagement in der Zivilgesellschaft – ich spreche nicht von Aktivierung, denn das klingt mir zu sehr nach Kanalisierung und Kontrolle – ein politisches Ziel von so hoher Priorität. Zivilgesellschaft zu stärken – das ist heute die Herausforderung für jeden von uns.